



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

**zu 9.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Anpassung des
Freiraumkonzeptes der Stadt Halle (Saale) 2019 (VII/2019/00017)
Vorlage: VIII/2026/02790**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Das Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 3.1.2 wird gestrichen.
2. Die mittel- und langfristige Haushaltsplanung wird um die für die Realisierung des Punktes 3.1.2 eingeplanten Mittel ab dem Haushaltsjahr 2028 reduziert.
3. Die unter den Punkten 3.1.3 und 3.1.4 beschriebenen Strukturen werden durch die Stadt Halle/DLZB übernommen und weitergeführt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

**zu 9.2 Antrag der AfD Stadtratsfraktion „Den Erwerb von Wohneigentum sozial gestalten – Mietkaufmodelle für die Stadt Halle prüfen“
Vorlage: VIII/2026/02675**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft gemeinsam mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften, welche Wohnungen bzw. Gebäude im Bestand gehalten werden, die für ein Mietkaufmodell in Frage kommen.
2. Bei positiver Prüfung erstellt die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften ein entsprechendes Mietkaufkonzept, damit die Zielsetzung „Eigentumserwerb zur eigenen Nutzung“ nicht unterlaufen wird. Institutioneller Erwerb soll auf Dauer und auch über Umwege ausgeschlossen bleiben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 9.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Förderrichtlinie für den Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitales
Vorlage: VIII/2026/02927

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Richtlinie für die Projektförderung im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitales vorzulegen. Die Richtlinie soll sich an den bereits bestehenden Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche Kultur und Sport orientieren und insbesondere Regelungen zu Fördervoraussetzungen, Antragsverfahren, Auswahlkriterien, Entscheidungsprozessen, Verwendungsnachweisen sowie zur Berichterstattung über die Mittelverwendung enthalten.
2. Bis zum Inkrafttreten der Förderrichtlinie sind alle vorgesehenen Projektförderungen im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitales dem zuständigen Ausschuss vor ihrer Bewilligung – soweit dies nach den geltenden kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften zulässig ist – zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 9.4 **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Förderrichtlinie für überregionale Fördermittel im Bereich der Wirtschaftsförderung**
Vorlage: VIII/2026/02928

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Förderrichtlinie für die Gewährung **überregionaler kommunaler** Fördermittel im Bereich der lokalen Wirtschaftsförderung vorzulegen. Die Richtlinie soll insbesondere die Voraussetzungen, Fördergegenstände, Antragsverfahren, Auswahlkriterien, Dokumentationspflichten sowie die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union berücksichtigen und eine rechtssichere Vergabe kommunaler Fördermittel ermöglichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

**zu 9.5 Antrag der CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Einführung und Nutzung des HZE-Portals zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VIII/2026/02672**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

44 Ja / 0 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale), zu prüfen, welchen Mehrwert die Einführung und Nutzung des „HzE-Portals“ (<https://hze-portal.de/>) bietet. Im Rahmen dieser Prüfung sind insbesondere die zu erwartenden Nutzen- und Kosteneffekte darzustellen. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die voraussichtliche Zeit- und Kostenersparnisse zu legen, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Haushaltskonsolidierung.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion vorzustellen und dem Stadtrat in geeigneter Form vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

**zu 9.6 Antrag der Fraktionen Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) und Volt / MitBürger zum Lagebild Gewalt gegen Frauen im Bericht „Polizeiliche Kriminalstatistik“
Vorlage: VIII/2026/02789**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1 a)	einstimmig zugestimmt 49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Punkt 1 b)	einstimmig zugestimmt 44 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen
Punkt 2)	einstimmig zugestimmt 48 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird ersucht, das Polizeirevier Halle (Saale) zu bitten, künftig (ab 2027) im Ausschuss für Klimaschutz,—Umwelt und Ordnung im Rahmen des jährlichen Berichts „Polizeiliche Kriminalstatistik“
 - a) auch über geschlechtsspezifisch gegen Mädchen und Frauen gerichtete Straftaten in der Stadt Halle (Saale) zu berichten.
 - b) ebenso über Straftaten im Digitalen Raum (Tatmittel Internet) geschlechtsspezifisch gegen Mädchen und Frauen (wie z. B. Identitätsdiebstahl, Beleidigung, Cybermobbing, etc.) zu berichten.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss ebenfalls eine Berichterstattung zur „Polizeilichen Kriminalstatistik“ einzuführen, ergänzt durch einen Bericht der Gleichstellungsbeauftragten aus der Fachgruppe Häusliche Gewalt und Stalking zu den Beratungszahlen der Hilfe- und Gewaltschutzeinrichtungen der Stadt Halle (Saale). Der Bericht soll auch Aussagen zur Arbeit des Frauenschutzhauses und zu aktuellen Entwicklungen diesbezüglich machen (z.B. Auslastung/Platz(mehr)bedarfe, Verwendung von Mitteln aus dem Gewalthilfegesetz und dem Landesaktionsplan).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 9.7 Antrag der Fraktionen SPD & FW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke und Volt / MitBürger zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe und Stärkung des Ehrenamts in der Wärmestube
Vorlage: VIII/2026/02953

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

34 Ja / 1 Nein / 13 Enthaltungen

Beschluss

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Einbindung der relevanten Akteure und Träger zu prüfen,
 - a. wie die Ziele des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit vom 24.04.2024, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden, in der Stadt Halle (Saale) konzeptionell umgesetzt werden sollen
 - b. inwieweit frühzeitig, vor Einbruch des Winters, eine einheitliche, auf der Website der Stadt Halle veröffentlichte und in Druckform bereitgestellte Übersicht der Angebote von städtischen und freien Trägern für obdach- und wohnungslose Menschen zur Verfügung gestellt und wie diese Angebote bedarfsgerechter aufeinander abgestimmt werden können, um Versorgungslücken im Winter 2026/2027, insbesondere die Wochenenden und Feiertage betreffend, zu schließen
 - c. unter welchen Umständen ein durch die Stadtverwaltung (Fachbereich Soziales) koordiniertes Gremium für die Zusammenarbeit der relevanten Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft geschaffen werden kann, um die Angebote, Öffnungszeiten und Zugangsvoraussetzungen festzulegen, auszuwerten, zu optimieren und zu kommunizieren
 - d. wie die Erstanlaufstellen für Wohnungslose- und Obdachlose bzw. Menschen, die davon bedroht sind langfristig, bedarfsgerecht und verlässlich finanziert werden können



- e. welche Maßnahmen ohne zusätzliche Haushaltsmittel, durch die Nutzung bestehender Strukturen, Umschichtungen, Kooperationen oder Drittmittel umgesetzt werden können und welche zusätzlichen Kosten mit weitergehenden Maßnahmen verbunden wären.
2. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Halle der unter Beschlusspunkt 1 genannten Maßnahmen zur Prüfung sind unter Zuhilfenahme von möglichen Fördermitteln, Drittmitteln und Kooperationsmöglichkeiten darzustellen.
3. Das Prüfergebnis, außer den Punkt 1b betreffend, ist dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 31.03.2027 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 9.7.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion SPD & FW zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe und Stärkung des Ehrenamtes in der Wärmestube; VIII/2026/02953**
Vorlage: VIII/2026/03154

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~gemeinsam mit der Evangelischen Stadtmission Halle e. V. und weiteren Trägern der Wohnungslosenhilfe~~ **unter Einbindung der relevanten Akteure und Träger** zu prüfen,
- a. wie die Ziele des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit vom 24.04.2024, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden, in der Stadt Halle (Saale) ~~unter Einbeziehung des „Bündnis Wohnungslosigkeit überwinden“~~ konzeptionell umgesetzt werden sollen,
- b. inwieweit **frühzeitig, vor Einbruch des Winters, eine einheitliche, auf der Website der Stadt Halle veröffentlichte und in Druckform bereitgestellte Übersicht der Angebote von städtischen und freien Trägern für obdach- und wohnungslose Menschen zur Verfügung gestellt und wie diese Angebote bedarfsgerechter aufeinander abgestimmt werden können, um Versorgungslücken im Winter 2026/2027, insbesondere die Wochenenden und Feiertage betreffend, zu schließen.** ~~die Öffnungszeiten der städtischen Notunterbringung, der Wärmestube und weiterer Anlaufstellen bedarfsgerechter aufeinander abgestimmt und bestehende Versorgungslücken insbesondere an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen sowie während besonderer Hitze- und Kälteperioden geschlossen werden können,~~



- ~~c. wie auch Menschen, die bestehende Einrichtungen im Einzelfall nicht nutzen können, ein niedrigschwelliges und menschenwürdiges Hilfe- oder Unterbringungsangebot sowie aufsuchende und begleitende Hilfe gewährleistet werden kann,~~
- ~~d. wie die Unterstützungsbedarfe der Menschen, die im Haus der Wohnhilfe oder an anderen Orten übernachten, zielgerichteter analysiert und erfasst werden können sowie den Menschen ein schneller niedrigschwelliger Zugang zu passenden Hilfs- und Wohnangeboten ermöglicht werden kann,~~
- e.c. unter welchen Umständen ein durch die Stadtverwaltung (Fachbereich Soziales) koordiniertes Gremium für die Zusammenarbeit der relevanten Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft geschaffen werden kann, um die Angebote, Öffnungszeiten und Zugangsvoraussetzungen festzulegen, auszuwerten, zu optimieren und zu kommunizieren. wie Angebote, Öffnungszeiten und Zugangsvoraussetzungen strukturiert, zusammenfassend erfasst, regelmäßig gepflegt und einheitlich kommuniziert sowie regelmäßige trägerübergreifende Auswertungen, Fallberatungen und Koordinierungen innerhalb bestehender Strukturen organisiert werden können,**
- ~~f.d. wie die Sozialberatung und der Tagesaufenthalt „Wärmestube“ als eine Erstanlaufstellen für Wohnungslose- und Obdachlose bzw. Menschen, die davon bedroht sind langfristig, bedarfsgerecht und verlässlich finanziert werden können,~~
- ~~g. wie die in der Wärmestube und vergleichbaren Einrichtungen tätigen Ehrenamtlichen durch bestehende Instrumente der städtischen Engagementförderung stärker unterstützt werden können und ob insbesondere Fahrtkosten, Arbeitskleidung oder vergleichbare einsatzbezogene Aufwendungen erstattet werden können,~~
- ~~h.e. welche Maßnahmen ohne zusätzliche Haushaltsmittel, durch die Nutzung bestehender Strukturen, Umschichtungen, Kooperationen oder Drittmittel umgesetzt werden können und welche zusätzlichen Kosten mit weitergehenden Maßnahmen verbunden wären.~~
2. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Halle der unter Beschlusspunkt 1 genannten Maßnahmen zur Prüfung sind unter Zuhilfenahme von möglichen Fördermitteln, Drittmitteln und Kooperationsmöglichkeiten darzustellen.
3. Das Prüfergebnis, **außer den Punkt 1b betreffend**, ist dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 31.03.2027 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 9.8 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur weiteren Verwendung des Namens „Technisches Halloren- und Salinemuseum“**
Vorlage: VIII/2025/01746

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Das „Technische Halloren- und Salinemuseum“ wird unter ~~dem seinem ursprünglichen~~ Namen **Halloren- und Salinemuseum** weitergeführt und künftig ~~auch wieder~~ unter dieser Bezeichnung beworben.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte umgehend zu vollziehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 9.8.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur weiteren Verwendung des Namens "Technisches Halloren- und Salinemuseum"; BV VIII/2025/01746**
Vorlage: VIII/2026/02392

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Das „Technische Halloren- und Salinemuseum“ wird ~~unter dem Namen in~~ **in „Salinemuseum Halle – Halloren, Industriekultur und Salzgeschichte(n)“** Halloren- und Salinemuseum weitergeführt **umbenannt** und künftig unter dieser Bezeichnung beworben.
~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte umgehend zu vollziehen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

**zu 9.9 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Zukunft der
Stadtteilbibliothek Süd: Einrichtung eines "Lesecafés"
Vorlage: VIII/2025/02043**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Stadtteilbibliothek Süd hin zu einem „Lesecafé“.

Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Vorschlag für einen neuen, barrierefrei erreichbaren, zentral gelegenen und mit dem ÖPNV gut angebundenen Standort in der Südstadt,
- Darstellung, wie Synergien mit nahegelegenen Bildungs- und Jugendeinrichtungen (z. B. Schulen, Kitas, Horte, Jugendclubs, Familienzentren) systematisch erfasst und konzeptionell genutzt werden können,
- Prüfung, ob und in welcher Form ein niederschwelliges Getränke- und Snackangebot in Form eines Cafés – in Eigenregie oder durch Dritte – in das Konzept integriert werden kann, ohne die Gemeinnützigkeit und den Bildungs- und Kulturauftrag der Stadtbibliothek zu gefährden,
- Prüfung, ob das „Lesecafé“ als alleiniger Bibliotheksstandort oder als gemeinsam genutzter Standort mit sozialen Trägern vor Ort (insbesondere durch die räumliche Bündelung von Bibliothek, Jugendangeboten und sozialen Beratungsleistungen für Jung und Alt unter einem Dach) genutzt werden kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

**zu 9.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02668**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) vom 14. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 18. August 2023, wird im § 2 (Gebührensätze) um folgenden Absatz ergänzt:

„Fahrzeuge, die nach dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) gekennzeichnet sind, sind bei Auslegen einer Parkscheibe für die ersten 2 Stunden des gebührenpflichtigen Parkvorgangs nach § 1 von den Parkgebühren gemäß § 2 befreit.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

**zu 9.11 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Prüfung der Erweiterung des
Tätigkeitsfelds des städtischen Bauhofs um die Beseitigung von
Schlaglöchern
Vorlage: VIII/2026/02799**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

35 Ja / 1 Nein / 9 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. welche personellen und materiellen Ressourcen erforderlich wären, um die Beseitigung von Schlaglöchern partiell durch den städtischen Bauhof in Eigenleistung zu erbringen und
2. welche Einsparungspotentiale sich daraus ergeben würden.

Die Prüfergebnisse werden dem Stadtrat spätestens zwei Monate nach Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

05.10.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2026:

zu 9.12 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines internen Innovationsfonds
Vorlage: VIII/2026/02975

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

4 Ja / 44 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) richtet ab dem Jahr 2027 einen internen Innovationsfonds ein. Der Fonds dient der Förderung innovativer Ideen und Pilotprojekte aus der Stadtverwaltung zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen und Bürgerservices. Hierfür werden jährlich 75.000 Euro bereitgestellt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen einfachen Antragsprozess zu entwickeln, der es allen Beschäftigten ermöglicht, Innovationsprojekte einzureichen. Über die Förderung entscheidet ein interdisziplinär besetztes Auswahlgremium anhand transparenter Kriterien wie Innovationsgrad, Umsetzbarkeit, Nutzen für Bürgerschaft und Verwaltung, Einsparpotenzial sowie Übertragbarkeit auf andere Bereiche. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Erarbeitung über die Modalitäten des Antragsprozesses zu informieren.
3. Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat jährlich über die eingereichten, geförderten und umgesetzten Projekte sowie über die erzielten Einsparungen und Qualitätsgewinne.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer